

Lernprogramm **Lohnsteuer**



Die wichtigsten Grundbegriffe für Lohnsteuerzahler

Grundfreibetrag
Werbungskosten
Sonderausgaben
Vorsorgepauschale
u. v. m.



**Bund der Steuerzahler
Deutschland**

Lernprogramm

Lohnsteuer

Autor:

begründet von Studiendirektor Heinrich Kampmann
und Diplom-Ökonom Hans-Joachim Vanscheidt
unter Mitwirkung von Rechtsanwalt Stefan Walter
fortgeführt von Diplom-Kauffrau (FH) Anita Käding

Herausgeber:

Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.
Französische Straße 9–12, 10117 Berlin
Internet: www.steuerzahler.de

20. überarbeitete Auflage Berlin 2009.

Herstellung: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn

Titeldesign: Joachim Holz, die gestalten.

Nachdruck, Vervielfältigung oder sonstige Wiedergabe auf Bild- oder Tonträger – auch auszugsweise – ist nur mit Genehmigung des Bundes der Steuerzahler gestattet.

Geleitwort

Jeder, der einen Beruf ergreift und Geld verdient, muss sich über kurz oder lang mit der Lohn- und Einkommensteuer beschäftigen. Unser Lohnsteuererhebungsverfahren ist so eingerichtet, dass der Arbeitgeber verpflichtet ist, die Lohnsteuerschuld seiner Arbeitnehmer zu ermitteln, vom Lohn einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Der einzelne Arbeitnehmer, dem Monat für Monat seine Nettobezüge überwiesen werden, merkt also von der Lohnsteuer unmittelbar nichts.

Nun hat der Staat das Lohnsteuerabzugsverfahren aber so eingerichtet, dass in fast allen Fällen zunächst einmal zuviel Steuern einbehalten werden. Der Arbeitnehmer muss diese zuviel bezahlte Steuer dann über die Einkommensteuererklärung (früher Lohnsteuer-Jahresausgleich) vom Finanzamt zurückfordern. Um hier dem Staat kein Geld zu schenken, muss man die Grundbegriffe der Lohnsteuer wie Grundfreibetrag, Werbungskosten, Sonderausgaben, Vorsorgepauschale usw. kennen. Das Lernprogramm Lohnsteuer soll dazu dienen, diese für jeden Steuerzahler so wesentlichen Begriffe deutlich zu machen.

Wer das Lernprogramm Lohnsteuer durchgearbeitet hat, kann seiner ersten Antragsveranlagung bzw. seiner Einkommensteuererklärung gelassen entgegensehen.

LS 1

Unser Steuersystem – von System traut man sich allerdings kaum zu sprechen – umfasst derzeit fast 40 verschiedene Steuerarten. Das reicht von den großen Steuern wie Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer bis hin zu kleinen Steuern wie Hundesteuer oder Zweitwohnungsteuer.

Es ist sicherlich nicht erforderlich, dass Sie sich mit all diesen Steuerarten genau auskennen. Als Arbeitnehmer sollten Sie aber zumindest bei der Lohn- und Einkommensteuer etwas näher Bescheid wissen. Dies ist schon deshalb wichtig, damit Sie nicht zu viel Steuern bezahlen. Sie sollten aber auch Ihre Lohn- und Gehaltsabrechnung selbst lesen und prüfen können. Dieses Lernprogramm verfolgt das Ziel, Ihnen einige Grundsätze des Lohnsteuersystems zu verdeutlichen. Um Ihnen einen Einblick zu verschaffen, wird es notwendig sein, zunächst nur die wichtigsten Tatsachen zu vermitteln und schwierige Bestimmungen zu übergehen. So werden z. B. der Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer und die Sonderregelungen für Geringverdiener (400-Euro-Jobs) nicht behandelt.

LS 2

Grundsätzlich hat jeder Bürger sein Einkommen zu versteuern: Er ist einkommensteuerpflichtig. Das Einkommen ergibt sich aus der Summe der folgenden sieben Einkunftsarten:

- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb
- Einkünfte aus selbstständiger Arbeit
- Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit
- Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- sonstige Einkünfte

Alle Einkommen, die nicht zu diesen Einkunftsarten gehören, sind dagegen steuerfrei, wie beispielsweise Gewinne aus einer Lotterie.

Für Arbeitnehmer spielt die Einkunftsart „Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit“ eine besondere Rolle. Denn darunter fallen die Lohn- und Gehaltseinkünfte. Die Einkommensteuer wird als Lohnsteuer durch Abzug vom Arbeitslohn erhoben.

Als Arbeitnehmer erzielt man Einkünfte aus

- A. Kapitalvermögen
- B. Vermietung und Verpachtung
- C. Nichtselbstständiger Tätigkeit
- D. Land- und Forstwirtschaft

Die Antwort finden Sie auf Seite 8 unten!

LS 3

Worum geht es bei der Lohnsteuer? Genau betrachtet, ist die Lohnsteuer keine eigene Steuer, sondern nur eine besondere Erhebungsform der Einkommensteuer für Arbeitnehmer. Das Besondere der Lohnsteuer besteht darin, dass sie als Quellensteuer sofort dort einbehalten wird, wo die Einkünfte erzielt werden.

Die Lohnsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) wird nämlich vom Arbeitgeber (Betrieb, Unternehmen) bei der Lohn- und Gehaltszahlung an den Arbeitnehmer zusammen mit seinen Sozialabgaben (Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung) einbehalten und an das Finanzamt und an die Sozialversicherungsträger abgeführt.

LS 4

So wie bei vielen anderen Steuerarten geht man bei der Ermittlung der Höhe der Steuerschuld auch bei der Lohn-(Einkommen-)steuer von der *Jahressteuerschuld* aus.

Für ein Kalenderjahr werden die gezahlten Löhne zusammengerechnet. Zu beachten ist dabei, dass die Bruttoarbeitslöhne erfasst werden, das sind die Beträge vor Abzug der Sozialabgaben.

Eine Jahreslohnsteuertabelle weist für diesen Gesamtbetrag dann die fällige Jahreslohnsteuerschuld aus.

Da der Lohn meistens für kürzere Zeiträume gezahlt wird, gibt es Lohnsteuertabellen z. B. für monatliche Zahlungen. Die Jahresbeträge der Jahreslohnsteuertabelle sind in diesem Falle selbstverständlich durch _____ geteilt worden.

Welche Zahl gehört in die Leerstelle?

- A. zehn B. vier C. hundert
D. zwölf E. drei F. sechs

Die Antwort finden Sie auf Seite 10 unten!

Antwort zu LS 2:
C. Nichtselbstständiger Tätigkeit

LS 5

Geben Sie Ihr Urteil ab über die Höhe der Lohnsteuer in einem Kalenderjahr in den Fällen I und II!

Fall I: Lohnbezüge Januar – Juni 1000 Euro monatlich
Lohnbezüge Juli – Dezember 1100 Euro monatlich

Fall II: Lohnbezüge Januar – Juni 1100 Euro monatlich
Lohnbezüge Juli – Dezember 1000 Euro monatlich

Welche Aussagen werden hier zutreffend sein?

- A. Im Fall I ist ein höherer Betrag an Lohnsteuer fällig als im Fall II.
- B. Im Fall II ist ein höherer Betrag an Lohnsteuer fällig als im Fall I.
- C. Die Lohnsteuerbeträge im Fall I und II sind gleich hoch.
- D. Für die Höhe der Jahressteuerschuld ist es ohne Bedeutung, in welchen Monaten und in welchen Einzelbeträgen der Lohn gezahlt wurde.
- E. Die am Anfang des Jahres gezahlten Beträge werden niedriger besteuert als die am Ende eines Jahres gezahlten Beträge.

Die Antworten finden Sie auf Seite 11 unten!

LS 6

Im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland heißt es in Artikel 1 Abs. 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar...“. Das bedeutet u. a., dass ihm der Staat ein lebensnotwendiges Einkommen belässt.

Ein „Existenzminimum“ (siehe Anmerkung unten!) muss demnach gewährleistet sein. Falls das Existenzminimum für den Einzelnen nicht gewährleistet ist, muss der Staat durch staatliche Grundsicherung (z. B. Sozialhilfe) dafür sorgen.

Einen Grundsatz für die Besteuerung des Lohnes (Einkommens) werden Sie nunmehr in eigener Entscheidung finden können.

Welche der folgenden Aussagen sind richtig?

- A. Arbeitslöhne, die nicht einmal die Höhe des Existenzminimums erreichen, sollen nur gering besteuert werden.
- B. Arbeitslöhne, die nicht einmal die Höhe des Existenzminimums erreichen, sollen völlig frei von Lohnsteuer bleiben.
- C. Einen kleinen Betrag an Lohnsteuer soll jeder zahlen, der Lohnempfänger ist, weil auch der Wenigverdiener Leistungen des Staates in Anspruch nimmt.

Die Antwort finden Sie auf Seite 12 unten!

Anmerkung: „Existenzminimum“, die Konsumgütermenge, die zur Erhaltung eines Menschen unbedingt notwendig ist, oder die Gütermenge, die zur Realisierung des Lebensunterhalts und der gewohnheitsmäßigen Annehmlichkeiten erforderlich ist. In der Einkommensteuer soll das Existenzminimum durch den Grundfreibetrag abgedeckt werden.

Antwort zu LS 4: D (zwölf) – wegen der 12 Monate des Jahres –

LS 7

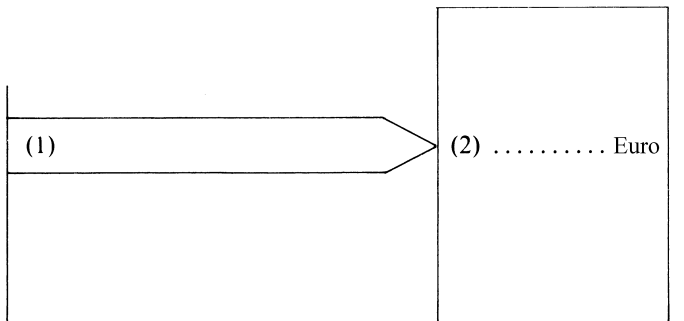
Die folgenden Überlegungen sollen sich auf den ledigen Arbeitnehmer beziehen.

Frei von Lohnsteuer (nicht steuerpflichtig) bleibt für den Arbeitnehmer zunächst ein *Grundfreibetrag* von 7 834 Euro im Jahr 2009. Im Jahr 2010 steigt dieser Betrag auf 8 004 Euro.

Tragen Sie in die vorbereitete Darstellung unten ein:

bei Ziffer (1) Grundfreibetrag

bei Ziffer (2) 7 834 Euro



Die Antwort finden Sie auf Seite 13 unten!

Antwort zu LS 5:

C und D sind zutreffend, da nur die Gesamtsumme für das Kalenderjahr ausschlaggebend ist für die Berechnung der Lohnsteuerbeträge.

LS 8

Welcher Lohnbetrag im Monat bleibt – gerundet – durch den Grundfreibetrag von 7 834 Euro je Jahr steuerfrei?

Selbstverständlich dürfen Sie die notwendigen Rechnungen hierzu schriftlich durchführen, entscheidend ist nur, dass Ihre Antwort richtig wird, ohne dass Sie sich vorschnell die Antwort ansehen!

- A. 584 Euro monatlich B. 653 Euro monatlich
C. 508 Euro monatlich D. 551 Euro monatlich
E. 668 Euro monatlich F. 720 Euro monatlich

Die Antwort finden Sie auf Seite 14 unten!

Antwort zu LS 6:

B ist richtig. Die Besteuerung von Beiträgen, die unter den Beträgen des Existenzminimums liegen, ist unsinnig, da andernfalls eventuell aus der staatlichen Grundsicherung (z. B. Sozialhilfe) wieder Unterstützung gezahlt werden müsste.

LS 9

Sicherlich sind auch Sie der Meinung, dass der eben errechnete Freibetrag nicht ausreicht, um mit dem Beruf zusammenhängende Aufwendungen abzudecken.

Dem Lohnsteuerzahler wird ein weiterer Freibetrag in Höhe von 920 Euro je Jahr gewährt.

Er trägt die Bezeichnung „Arbeitnehmer-Pauschbetrag“.

Vervollständigen Sie die unten vorbereitete Darstellung durch Ihre Eintragungen:

(3) „Arbeitnehmer-Pauschbetrag“

(4) 920 Euro

(5) _____ Euro (je Jahr steuerfrei als Summe der Beträge unter (2) + (4).)
je Jahr

		(5) Euro je Jahr
(3)	→ (4) Euro	
(1) Grundfreibetrag	→ (2) 7 834 Euro	

Die Antwort finden Sie auf Seite 15 unten!

Antwort zu LS 7:
So sollte Ihre Eintragung aussehen!

(1) Grundfreibetrag	→ (2) 7 834 Euro
---------------------	------------------

LS 10

Welcher lohnsteuerfreie Betrag ist mit den bisher genannten Freibeträgen „Grundfreibetrag“ und „Arbeitnehmer-Pauschbetrag“ insgesamt monatlich gewährt worden?
(Bitte auf volle Euro aufrunden).

- A. 851 Euro monatlich B. 730 Euro monatlich
C. 524 Euro monatlich D. 457 Euro monatlich
E. 782 Euro monatlich F. 360 Euro monatlich

Es geht darum, einen Jahresbetrag auf einen Monatsbetrag umzurechnen, nicht um Ihre Rechenfertigkeiten zu festigen, sondern weil ein Arbeitnehmer eher in Monatsbeträgen denkt als in Jahreslohnsummen!

Die Antwort finden Sie auf Seite 16 unten!

Antwort zu LS 8:

B. etwa 653 Euro monatlich, weil $7\,834 \text{ Euro} : 12 = 652,83 \text{ Euro}$

LS 11

Der Ausdruck „Pauschale“ oder „Pauschbetrag“ soll verdeutlicht werden, da er im Steuerrecht häufig verwandt wird.

Pauschal bedeutet: „alles zusammen, ohne genaue Einzelbeträge zu berücksichtigen“.

Welche Aussagen halten Sie demnach für einen Pauschalbetrag für zutreffend?

- A. Ein Pauschalbetrag ist immer genau für jeden Einzelfall zutreffend aus Einzelbeträgen berechnet.
- B. Ein Pauschalbetrag soll in den meisten Fällen niedriger sein als ein aus Einzelposten errechneter Gesamtbetrag.
- C. Ein Pauschalbetrag soll in vielen Fällen dem aus Einzelposten errechneten Gesamtbetrag in etwa entsprechen.
- D. Ein Pauschalbetrag bringt eine Vereinfachung, da das Zusammentragen von Einzelposten mit anschließender Errechnung eines Gesamtbetrages überflüssig wird.

Die Antwort finden Sie auf Seite 17 unten!

Antwort zu LS 9:

(3) Arbeitnehmer-Pauschbetrag

(4) 920 Euro

(5) 8754 Euro je Jahr

LS 12

Mit dem Arbeitnehmer-Pauschbetrag sollen die so genannten „Werbungskosten“ für den Arbeitnehmer steuerfrei bleiben. Werbungskosten sind solche Kosten, die dem Arbeitnehmer dadurch entstehen, dass er einem „Erwerb“ nachgeht. Dadurch entstehen ihm Kosten, die derjenige nicht hat, der nicht berufstätig ist.

Setzen Sie in den Leerraum noch einmal den Arbeitnehmer-Pauschbetrag ein!

_____ Euro Arbeitnehmer-Pauschbetrag je Jahr (Werbungskosten-Pauschbetrag)

(Sie können den Betrag notfalls aus der Darstellung im LS 9 entnehmen.)

Die Antwort finden Sie auf Seite 18 unten!

Antwort zu LS 10:

B. etwa 730 Euro monatlich, weil $8\,754 \text{ Euro} : 12 = 729,50 \text{ Euro}$

LS 13

Stellen Sie nunmehr fest, welche der nachstehend aufgeführten Posten als Werbungskosten anzusehen sind!

Überlegen Sie dabei immer, ob diese Kosten gerade dadurch auftreten, dass der Betreffende berufstätig ist. Handelt es sich um Ausgaben, die ohne Bezug zur Berufstätigkeit getätigt werden, dann sind es keine Werbungskosten.

	Werbungskosten	
	ja	nein
A. Rundfunk- und Fernsehgebühren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B. Fahrtkosten zur Arbeitsstelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
C. Beitrag zum Berufsverband (z. B. Gewerkschaft)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D. Beitrag zur Bausparkasse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
E. Beitrag für Sportverein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F. Spende für Entwicklungshilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
G. Bezugsgebühr für Tageszeitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
H. Waschen der Berufsbekleidung im Waschautomaten der Familie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Antwort finden Sie auf Seite 19 unten!

Antwort zu LS 11:
C und D

LS 14

Nach dieser hoffentlich geglückten Vorübung werden Sie in der Lage sein, mit Ihrem Arbeitsblatt I zu arbeiten.

Das Arbeitsblatt finden Sie als letzte Seite in diesem Heft.

Entscheiden Sie sich bei der Fragestellung

Ausgabeposten

Werbungskosten

ja

nein

für eine Möglichkeit (durch Ankreuzen).

Hoffentlich macht es Ihnen einige Freude, durch angestrengtes Nachdenken die richtigen Lösungen zu finden! Kontrollieren Sie Ihre Ergebnisse erst dann, wenn Sie selbst einige Mühe aufgewandt haben.

Die Antwort finden Sie auf Seite 20 unten!

Antwort zu LS 12:

920 Euro Arbeitnehmer-Pauschbetrag

LS 15

Werbungskosten der oben angegebenen Art werden in irgendeiner Form wohl bei jedem Arbeitnehmer auftreten.

Klären Sie bitte zu diesem Problem noch folgende Fragestellungen!

Welche Aussagen sind richtig?

- A. Alle Arbeitnehmer haben in einem Jahr gleich hohe Ausgaben für Werbungskosten.
- B. Die Werbungskosten können bei den einzelnen Arbeitnehmern durchaus unterschiedlich hoch sein.
- C. Die in einem Kalenderjahr entstandenen Werbungskosten werden auch im nächsten Jahr in genau gleicher Höhe auftreten.

Die Antwort finden Sie auf Seite 21 unten!

Antwort zu LS 13:

Werbungskosten sind: B = Fahrtkosten zur Arbeitsstelle, C = Beitrag zum Berufsverband, H = Waschen der Berufskleidung im Waschautomaten der Familie.

LS 16

Welche Folgen würden für die Finanzämter auftreten, wenn für die Millionen Arbeitnehmer in jedem Jahr die Werbungskosten für jeden Lohnsteuerzahler genau ermittelt werden müssten?

Kreuzen Sie richtige Aussagen an!

- A. Alle Arbeitnehmer müssten in jedem Jahr Anträge mit Nachweisen über ihre Werbungskosten vorlegen.
- B. Die Verwaltungskosten der Finanzämter würden dann verringert, Personal könnte eingespart werden.
- C. Die Steuerfestsetzung würde sehr ungerecht werden.

Die Antwort finden Sie auf Seite 22 unten!

Antwort zu LS 14:

Als Werbungskosten werden anerkannt die unter folgenden Ziffern genannten Ausgaben: 1; 4; 5; 6; 8; 10; 12; 13; 14.

Berichtigen Sie etwa falsche Entscheidungen, so dass in Ihrem Arbeitsblatt deutlich wird, welche Ausgaben „Werbungskosten“ sind.

LS 17

Um einen unnötig hohen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, wird ein fester Betrag für „Werbungskosten“ gewährt, ohne dass im Einzelnen nachgewiesen werden muss, ob dieser Betrag tatsächlich erreicht worden ist.

Einen solchen Betrag nennt man *Pauschalbetrag* oder einfach *Pauschale*.

Hier handelt es sich um den Arbeitnehmer-Pauschbetrag. Seine Bedeutung wird Ihnen jetzt klar geworden sein.

Sie wissen doch: „Übung macht den Meister!“

Füllen Sie deshalb in dem folgenden Satz die Lücke sinnvoll aus!

Jedem Lohnsteuerpflichtigen wird ein Betrag von (1) _____ Euro

als Arbeitnehmer-Pauschbetrag je Jahr gewährt. Damit sind Werbungskosten des Arbeitnehmers bis zu einer Höhe von (2) _____ Euro im Kalenderjahr steuerfrei gehalten.

Die mehrfachen Wiederholungen in diesem Lernprogramm haben das Ziel, wichtige Lerninhalte zu festigen!

Die Antwort finden Sie auf Seite 23 unten!

Antwort zu LS 15:
Die Antwort B ist richtig.

LS 18

Da die Werbungskosten die wichtigste steuerliche Abzugsposition bei Arbeitnehmern darstellen, möchten wir Sie bitten, auch noch die folgenden Fragen zu beantworten.

Welche der folgenden Aussagen sind richtig?

- A. Private Ausgaben sind grundsätzlich keine Werbungskosten.
- B. Fahrten zur Arbeit sind als Werbungskosten absetzbar.
- C. Werbungskosten kann jeder Arbeitnehmer geltend machen.
- D. Werbungskosten müssen immer per Einzelbeleg nachgewiesen werden.
- E. Den Arbeitnehmer-Pauschbetrag erhalten alle Arbeitnehmer.

Zum Abzug von Werbungskosten, die über dem Arbeitnehmer-Pauschbetrag liegen, siehe Seite 34!

Die Antwort finden Sie auf Seite 24 unten!

Antwort zu LS 16:

A (Jeder Arbeitnehmer müsste in jedem Jahr die Werbungskosten genau nachweisen; dadurch würde die Arbeit der Finanzämter stark ansteigen, der Personalbedarf würde steigen.)

LS 19

Eigentlich dürfen Privatausgaben steuerlich nicht abgesetzt werden. Ausnahmen gelten jedoch für so genannte Sonderausgaben. Obwohl diese Aufwendungen nicht beruflich, sondern privat veranlasst sind, werden sie zum Beispiel aus sozialpolitischen Gründen bei der Ermittlung der Einkommensteuer berücksichtigt.

Im Gegensatz zu den Werbungskosten sind die einzelnen Sonderausgaben im Gesetz abschließend aufgezählt. Die Sonderausgaben können grundsätzlich unterteilt werden in:

- **Vorsorgeaufwendungen**

- Altersvorsorgeaufwendungen (Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung)
- Sonstige Vorsorgeaufwendungen (Vorsorgeaufwendungen, die nicht der Altersvorsorge dienen, wie z. B. Aufwendungen zur Kranken-, Arbeitslosen-, Pflege-, Unfall- und Haftpflichtversicherung)

- **Übrige Sonderausgaben**

- Kirchensteuer
- Spenden
- Ausbildungskosten
- Schulgeld
- Unterhaltsleistungen
- Renten und dauernde Lasten

Welche der beiden folgenden Feststellungen ist zutreffend:

- A. Sonderausgaben hängen mit dem Beruf zusammen.
- B. Sonderausgaben sind privat veranlasst.

Die Antwort finden Sie auf Seite 25 unten!

Antwort zu LS 17:

- (1) 920 Euro Arbeitnehmer-Pauschbetrag also auch
(2) 920 Euro Werbungskosten damit steuerfrei.

LS 20

Für „Sonderausgaben“ werden weitere Freibeträge gewährt. Zunächst sollen von allen Sonderausgaben diejenigen Sonderausgaben vorgestellt werden, für die den Arbeitnehmern ein fester Pauschalbetrag gewährt wird:

„Sonderausgaben-Pauschalbetrag“ 36 Euro/Jahr.

Übertragen Sie bitte in die Darstellung unten:

- (6) Sonderausgaben-Pauschalbetrag (7) 36 Euro
- (8) _____ Euro je Jahr (8) ergibt sich als Summe der Beträge unter (5) + (7).

(6)	(7) Euro	(8) Euro
		(5) 8 754 Euro je Jahr
(3) Arbeitnehmer-Pauschalbetrag	(4) 920 Euro	
(1) Grundfreibetrag	(2) 7 834 Euro	

Die Antwort finden Sie auf Seite 26 unten!

Antwort zu LS 18:
Die Antworten A, B, C, E sind richtig.

LS 21

Einige Zahlungen, für die dieser *Sonderausgaben-Pauschbetrag* von 36 Euro gewährt wird, treten bei Arbeitnehmern häufig auf. Diese sollten Sie kennen:

- a) gezahlte Kirchensteuer
- b) Spenden und Mitgliedsbeiträge für politische Parteien
- c) Spenden und Beiträge zur Förderung mildtätiger, kirchlicher, religiöser, wissenschaftlicher Zwecke
- d) Aufwendungen für die Berufsausbildung in einem nicht ausgeübten Beruf (die Kosten für die Weiterbildung in dem ausgeübten Beruf gehören, wie Sie wissen, zu den Werbungskosten!)
- e) Schulgeld, das für Kinder gezahlt wird, die Ersatzschulen oder Privatschulen besuchen.

Die unter b, c, e genannten Ausgaben werden nur bis zu einer bestimmten Höhe als Sonderausgaben anerkannt. Für Spenden an Parteien gibt es zudem eine Sonderregelung. Falls Sie also Ihren gesamten Arbeitslohn als Spende hergeben würden, dann wäre nicht die gesamte Spende steuerfrei!!!

Ihre Aufgabe:

Tragen Sie im Arbeitsblatt II, das Sie am Ende des Programmes finden, unter „übrige Sonderausgaben“ die unter a, b, c, d, e genannten Posten ein!

Antwort zu LS 19:

Die Antwort B. ist richtig. Sonderausgaben sind bestimmte Privatausgaben, die ausnahmsweise steuerlich abgesetzt werden können.

LS 22

Besondere Bedeutung haben innerhalb der Gruppe der Sonderausgaben die so genannten *Vorsorgeaufwendungen*. Das sind Aufwendungen des Arbeitnehmers für bestimmte Arten von Versicherungen.

Nicht besteuert werden sollen solche Beiträge, die der Arbeitnehmer für seine Zukunftssicherung (Vorsorge) bereitstellt. Versicherungen, die sich auf Sachen, also nicht auf Personen beziehen, sollen nicht steuerbegünstigt werden.

Die Angelegenheit erscheint zunächst schwierig?

Welche der nachstehend genannten Versicherungen werden *nicht steuerbegünstigt* sein, weil es Versicherungen sind, durch die Sachen versichert sind?

- A. Arbeitslosenversicherung
- B. Feuerversicherung für die Wohnungseinrichtung
- C. Unfallversicherung für das Kind
- D. Krankenversicherung
- E. Diebstahlversicherung beim Kraftfahrzeug

Kontrollieren Sie Ihre Antworten und tragen Sie die Posten, die wirklich als Vorsorgeaufwendungen anerkannt sind, in das Arbeitsblatt II unter g usw. ein!

Die Antwort finden Sie auf Seite 28 unten!

Antwort zu LS 20:

(6) Sonderausgaben-Pauschbetrag

(7) 36 Euro

(8) 8790 Euro

LS 23

Achtung! Die Aufgabenstellung bei den folgenden Fragen ist gegenüber der letzten Aufgabe geändert!

Suchen Sie in den folgenden Beispielen die Posten, die als Vorsorgeaufwendungen anerkannt werden.

Beiträge für:

- A. Private Haftpflichtversicherung
- B. Hausratversicherung
- C. Rentenversicherung
- D. Kraftfahrzeug-Vollkaskoversicherung (Schäden am eigenen Fahrzeug werden versichert)
- E. Kfz-Haftpflichtversicherung
- F. Sterbekassen, Sterbegeldversicherung
- G. Feuerversicherung für das Haus

Nach der Kontrolle Ihrer Entscheidungen übernehmen Sie die zutreffenden Posten wieder in das Arbeitsblatt II.

Die Antwort finden Sie auf Seite 29 unten!

LS 24

Für *Vorsorgeaufwendungen* wird als steuerfreier Betrag bei sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern eine Vorsorgepauschale gewährt. Anders als bei den bisher angeführten Freibeträgen (z. B. Arbeitnehmer-Pauschbetrag, Sonderausgaben-Pauschbetrag) ist diese Pauschale nicht für alle Lohnsteuerzahler in gleicher Höhe festgelegt und steigt mit steigender Lohnhöhe.

Die Vorsorgepauschale hängt von der Höhe des Einkommens und des Beitragssatzes zur Rentenversicherung (2009 19,9 %) ab und setzt sich rechnerisch aus mehreren Schritten zusammen.

1. 50 Prozent des Betrags in der allgemeinen Rentenversicherung, der sich bezogen auf den Arbeitslohn ergibt
2. davon 20 Prozent im Jahr 2005, 24 Prozent im Jahr 2006, 28 Prozent im Jahr 2007 usw., bis 2024 100 Prozent erreicht ist
3. zuzüglich 11 Prozent des Arbeitslohns, jedoch höchstens 1 500 Euro

Wie hoch ist die Vorsorgepauschale 2009 bei einem Bruttoarbeitslohn von 30 000 Euro?

- A. 1 890 Euro
- B. 2 575 Euro
- C. 1 500 Euro

Rechnen Sie ruhig schriftlich und arbeiten Sie die einzelnen Schritte ab. Das „Erfolgsresultat“ der richtigen Antwort ist Ihnen dann sicherer!

Die Antwort finden Sie auf Seite 31 unten!

Hinweis zu LS 22:

B und E sind keine Vorsorgeaufwendungen.

In das Arbeitsblatt II mussten die unter A, C und D genannten Versicherungen eingetragen werden.

LS 25

Die Vorsorgepauschale ist der letzte Freibetrag, der allgemein dem Lohnsteuerzahler zusteht. Dieser Freibetrag soll nun noch in den Aufbau der Darstellung eingetragen werden:

(9) Vorsorgepauschale

(10) Höhe der Vorsorgepauschale bezogen auf den steuerfreien Teil des Arbeitslohns.

		steuerfreier Lohn (11) 10 072 Euro	
		(10)	
(9)	→		
(6) Sonderausgaben-Pauschbetrag	→	(7) 36 Euro	(8) 8790 Euro
(3) Arbeitnehmer-Pauschbetrag	→	(4) 920 Euro	(5) 8754 Euro je Jahr
(1) Grundfreibetrag	→	(2) 7 834 Euro	

Die Antwort finden Sie auf Seite 32 unten!

Hinweis zu LS 23:

In das Arbeitsblatt II mussten die mit A, C, E, F genannten Versicherungen eingetragen werden.

LS 26

Betrachten Sie noch einmal die letzte Darstellung. Dort ist unter (11) der Betrag von 10 072 Euro eingetragen. Es ist der Betrag, der sich ergibt, wenn einschließlich der festen Pauschalbeträge noch die Vorsorgepauschale steuerfrei bleiben soll.

Wie dieser Betrag sich errechnet?

Grundfreibetrag	7 834 Euro
+ Werbungskostenpauschale	920 Euro
+ Sonderausgabenpauschbetrag	36 Euro
+ Vorsorgepauschale	<u>1 282 Euro</u>
Summe	10 072 Euro

Frage: Welcher Monatsbetrag ist mit dem Betrag unter (11) nunmehr steuerfrei?

- A. etwa 753 Euro B. etwa 696 Euro
C. etwa 914 Euro D. etwa 839 Euro
E. etwa 823 Euro

noch LS 26

Berechnung der Vorsorgepauschale bezogen auf den steuerfreien Teil des Lohns:

$$\begin{array}{r} 8\,790 \text{ Euro} \times 50 \text{ Prozent} \times 19,9 \text{ Prozent RV-Satz} = 874,60 \text{ Euro} \\ 36 \text{ Prozent von } 874,60 \text{ Euro} = 314,86 \text{ Euro} \\ + 11 \text{ Prozent von } 8\,790 \text{ Euro} = \underline{966,90 \text{ Euro}} \\ \text{Summe:} \qquad \qquad \qquad 1\,282,00 \text{ Euro} \end{array}$$

Die Antwort finden Sie auf Seite 33 unten!

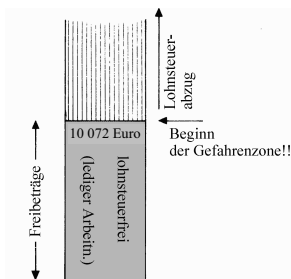
Antwort zu LS 24:

Die Antwort B ist richtig. Die Vorsorgepauschale beträgt 2 575 Euro.

$$\begin{array}{r} 1. \text{ Schritt: } 30\,000 \text{ Euro} \times 50 \text{ Prozent} \times 19,9 \text{ Prozent Rentenversicherungsbeitragssatz} = 2\,985 \text{ Euro} \\ 2. \text{ Schritt: } 36 \text{ Prozent (2009) von } 2\,985 \text{ Euro} = 1\,074,60 \text{ Euro} \\ 3. \text{ Schritt: zuzüglich } 11 \text{ Prozent von } 30\,000 \text{ Euro} = 3\,000 \text{ Euro, maximal jedoch } 1\,500 \text{ Euro} \\ \text{Summe: } 1\,074,60 \text{ Euro} + 1\,500 \text{ Euro} = 2\,575 \text{ Euro.} \end{array}$$

LS 27

„Beginn der Gefahrenzone“ für Ledige, so könnte man den Betrag von 10 072 Euro nennen. Denn für Beträge, die diesen Betrag je Jahr überschreiten, beginnt der Steuerabzug. Die Darstellung macht Ihnen das sichtbar.



Hinweis: Bis zum Jahr 2019 wird eine Prüfung durchgeführt, ob das Recht von vor 2005 günstiger ist. Dadurch kommt es in der Praxis in vielen Fällen zu höheren steuerfreien Beträgen. Aus Gründen der Systematik wird dies hier vernachlässigt und nur neues Recht (ab 1. Januar 2005) angewendet.

Welcher Betrag wird bei einem ledigen Arbeitnehmer mit Lohnsteuer belastet, wenn ein Bruttolohn vorliegt von

Beispiel Lehmann

Jahresarbeitslohn

15 000 Euro/Jahr

- A. 4 928 Euro
- B. 10 394 Euro
- C. 4 172 Euro

Beispiel Franke

Jahresarbeitslohn

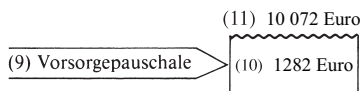
38 000 Euro/Jahr

- D. 29 451 Euro
- E. 27 928 Euro
- F. 26 349 Euro

Rechnen Sie ruhig schriftlich, das „Erfolgserebnis“ der richtigen Antwort ist Ihnen dann sicherer!!

Die Antwort finden Sie auf Seite 34 unten!

Antwort zu LS 25:



LS 28

Lohnbeträge eines Ledigen, die über der steuerfreien Jahresgrenze liegen, werden mit einer Lohnsteuer von derzeit 14 % belegt. Das heißt, dass bei 100 Euro Bruttolohn, die zu versteuern sind, 14 Euro Lohnsteuer zu zahlen wären.

Bei 100 Euro mehr Bruttolohn sieht die Rechnung dann so aus:

100 Euro Bruttolohn mehr
14 % Lohnsteuer = 14 Euro (Schon fertig ausgerechnet, um Sie zu entlasten!)

Antwort zu LS 26:
D etwa 839 Euro (weil $10\,072 \text{ Euro} : 12 = 839,33 \text{ Euro}$)

LS 29

Den Eingangssteuersatz kennen Sie jetzt. Er liegt bei 14 %. Von diesem Eingangssatz an steigen die Steuersätze linear-progressiv an bis zum Spitzensteuersatz. Dieser Spitzensteuersatz (ohne Reichensteuer) beträgt 42 % und wird bei einem zu versteuernden Einkommen von ca. 52.000 Euro (ledig) erreicht.

Hierzu einige Fragen, die Sie als „Tarif-Experte“ sicherlich beantworten können.

Wieviel Prozent seines Lohnes zahlt ein Arbeitnehmer (ledig), der im Jahr insgesamt 20.000 Euro verdient?

- A. Er zahlt einen Steuersatz von genau 14 %.
- B. Er zahlt überhaupt keine Lohnsteuer, weil er mit 20.000 Euro innerhalb des Existenzminimums liegt.
- C. Er zahlt einen Steuersatz von 50 %.
- D. Der zu zahlende Steuersatz liegt zwischen 14 und 42 %.

Die Antwort finden Sie auf Seite 36 unten!

Antwort zu LS 27:

Achtung: Beim LS 27 sollen ausnahmsweise bei jedem Beispiel zwei Lösungen anerkannt werden!

Beispiel Lehmann: A 4.928 Euro (15.000 – 10.072 Euro)
Bei genauer Berechnung der Vorsorgeaufwendungen (siehe LS 24 und 28) ergibt sich folgende Lösung:

E 4.172 Euro (15.000 Euro x 50 % x 19,9 % = 1.492,50 Euro
davon 36 Prozent = 537,30 Euro
zuzüglich 11 % von 15.000 Euro = 1.650 Euro, maximal 1.500 Euro)
Summe: 537,30 Euro + 1.500 Euro = 2.038 Euro
15.000 Euro – (8.790 Euro + 2.038 Euro) = 4.172 Euro).

Beispiel Franke: H 27.928 Euro (38.000 – 10.072 Euro)
Bei genauer Berechnung der Vorsorgeaufwendungen (siehe LS 24) ergibt sich folgende Lösung:

K 26.349 Euro (38.000 Euro x 50 % x 19,9 % = 3.781 Euro
davon 36 % = 1.361 Euro
zuzüglich 11 % von 38.000 Euro = 4.180 Euro, maximal 1.500 Euro)
Summe: 1.361 Euro + 1.500 Euro = 2.861 Euro
38.000 Euro – (8.790 Euro + 2.861 Euro) = 26.349 Euro).

LS 30

Der Anstieg der Steuersätze vom Eingangsteuersatz in Höhe von 14 % bis zum Spitzensteuersatz in Höhe von 42 % erfolgt nicht durchgehend linear-progressiv. Vielmehr sind zwei Zonen zu unterscheiden.

- in der ersten linear-progressiven Zone steigen die Steuersätze von 14 auf 24 %.
- in der zweiten linear-progressiven Zone steigen die Steuersätze von 24 auf 42 %.

Ist der Höchststeuersatz erreicht, was bei Ledigen bei einem zu versteuernden Einkommen von ca. 52 000 Euro der Fall ist, dann wird jeder weitere Einkommenszuwachs mit 42 % besteuert. Man nennt diesen Bereich Proportionalzone.

Auf Einkommen oberhalb von 250.000/500.000 Euro (Ledige/Verheiratete) wird ein 3%iger Steuerzuschlag erhoben. Aus Vereinfachungsgründen stellen wir auf den Spitzensteuersatz ohne Reichensteuer ab.

Hierzu noch eine Aufgabe: Eine ledige Arbeitnehmerin, die 45 000 Euro verdient, bekommt eine Gehaltserhöhung von 1 200 Euro. Ihre Arbeitskollegen prophezeien ihr:

Lehmann: „Da du mit deinem Verdienst in den Progressionszonen liegst, knöpft dir das Finanzamt zwischen 14 und 42 % Lohnsteuer ab.“

Schröder: „Von der Lohnerhöhung bleibt dir gar nichts, denn die Steuer frisst ja doch alles weg, das habe ich von Arbeitskollegen schon oft gehört.“

Schulze: „Du bist arm dran. Bei deinem Verdienst greift der Höchststeuersatz von 42 %.“

Die Antwort finden Sie auf Seite 37 unten!

LS 31

Die weitere Arbeit am Lernprogramm wird Ihnen zeigen, wie Sie durch Anwendung Ihrer Kenntnisse die Höhe Ihrer eigenen Lohnsteuer vielleicht herabsetzen können.

Diese Möglichkeit besteht am ehesten dann, wenn Sie höhere Beträge für Ausgaben nachweisen können, für die in der Lohnsteuertabelle nur Pauschbeträge berücksichtigt werden konnten.

Am Beispiel des „Arbeitnehmer-Pauschbetrages“ soll das zunächst durchdacht werden. Durch diesen Pauschbetrag sollen die „Werbungskosten“ berücksichtigt werden. Als „Arbeitnehmer-Pauschale“ (Werbungskostenpauschale) ist bereits ein Betrag von _____ Euro/Jahr berücksichtigt worden.

Entnehmen Sie den Betrag, wenn er Ihnen nicht mehr geläufig ist, der Darstellung in LS 9!

Arbeiten Sie nach Kontrolle im LS 32 weiter.

Die Antwort finden Sie auf Seite 38 unten!

Antwort zu LS 29:

D. Der Steuersatz liegt zwischen 14 und 42 %.

LS 32

Wenn die Werbungskosten eines Arbeitnehmers über 920 Euro (Arbeitnehmer-Pauschbetrag) liegen, dann kann der übersteigende Betrag nach Ablauf des Kalenderjahres bei der Antragsveranlagung (früher Lohnsteuer-Jahresausgleich) in der Steuererklärung geltend gemacht werden. Dadurch wird die Lohnsteuerschuld herabgesetzt. Zuviel gezahlte Lohnsteuer wird erstattet!

Aufgabe: Ein Arbeitnehmer kann für ein Kalenderjahr dem Finanzamt Werbungskosten von insgesamt 1.150 Euro nachweisen. Welcher Betrag wird durch diesen Nachweis dann zusätzlich frei von Lohnsteuer?

- | | | | |
|---------------|--------------------------|-------------|--------------------------|
| A. 1.150 Euro | <input type="checkbox"/> | B. 854 Euro | <input type="checkbox"/> |
| C. 36 Euro | <input type="checkbox"/> | D. 230 Euro | <input type="checkbox"/> |
| E. 920 Euro | <input type="checkbox"/> | F. 100 Euro | <input type="checkbox"/> |

Die Antwort finden Sie auf Seite 39 unten!

Antwort zu LS 30:
Lehmann hat die richtige Antwort gegeben. Auch hier liegt der Steuersatz zwischen 14 und 42 %.

LS 33

Dieser zusätzliche „Steuerfreibetrag“ von 230 Euro im Beispiel eben, bedeutet nicht, dass eine Steuerermäßigung von 230 Euro eintritt. Der Betrag von 230 Euro bleibt steuerfrei, das heißt, von diesem Betrag wird keine Lohnsteuer erhoben.

Die tatsächliche Steuerersparnis kann unterschiedlich hoch sein, je nachdem in welcher „Zone“ dieser Arbeitnehmer mit seinem Spitzenlohn liegt.

- A. 14 % von 230 Euro = 32,20 Euro
- B. 75 % von 230 Euro = 172,50 Euro
- C. 30 % von 230 Euro = 69,00 Euro
- D. 55 % von 230 Euro = 126,50 Euro
- E. 42 % von 230 Euro = 96,60 Euro
- F. 0 % von 230 Euro = 0,00 Euro

Welche Prozentsätze können zutreffend sein?

(Es sind mehrere Antworten richtig, betrachten Sie nur die Prozentsätze, die errechneten Euro-Beträge sind jeweils richtig daraus errechnet!)

Die Antwort finden Sie auf Seite 40 unten!

Antwort zu LS 31:
920 Euro Arbeitnehmer-Pauschbetrag
(Werbungskosten)

LS 34

Jetzt geht es an die Steuererklärung bzw. an die Antragsveranlagung. Ein Arbeitnehmer macht folgende Ausgaben geltend.

a) Fahrten zur Arbeitsstätte mit dem Pkw:

40 km Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsort

Für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte gibt es eine Entfernungspauschale (einfache Strecke) in Höhe von 0,30 Euro/km.

Es ergeben sich folgende steuerlich abzugsfähige Fahrtkosten:

$40 \text{ km} \times 0,30 \text{ Euro} = 12,00 \text{ Euro pro Tag}$

Bei 230 Arbeitstagen betragen die Fahrtkosten

$12,00 \text{ Euro} \times 230 \text{ Tage} = 2.760 \text{ Euro}$

- | | |
|---|----------|
| b) Beitrag für politische Parteien | 40 Euro |
| c) Beitrag für die Gewerkschaft | 100 Euro |
| d) Neuanschaffung der Arbeitskleidung | 150 Euro |
| e) Kirchensteuer | 220 Euro |
| f) Reisekosten für eine Auswärtstätigkeit | 200 Euro |
| g) Unfallversicherungsbeiträge | 180 Euro |

Geben Sie bitte an, welche der Positionen a) bis g) zu den Werbungskosten gehören. Nutzen Sie dabei das Arbeitsblatt I. Es hilft Ihnen zu entscheiden, welche Ausgaben Werbungskosten sind und welche nicht.

Berechnen Sie dann die Werbungskosten und ermitteln Sie, welcher Betrag über den Arbeitnehmer-Pauschbetrag hinausgeht.

Antwort: _____ Euro/Jahr.

Die Antwort finden Sie auf Seite 41 unten!

Antwort zu LS 32:

D. 230 Euro ($1.150 - 920 = 230$)

LS 35

Welche Steuerersparnis bringt ein zusätzlicher Abzug von 2.290 Euro für Werbungskosten dem Antragsteller ein?

- A. Steuerersparnis beträgt wie errechnet 2.290 Euro
- B. Steuerersparnis
kann 14 % von 2.290 Euro betragen
- C. Steuerersparnis
kann 62 % von 2.290 Euro betragen
- D. Steuerersparnis
kann 32 % von 2.290 Euro betragen
- E. Steuerersparnis
kann 42 % von 2.290 Euro betragen
- F. Steuerersparnis
kann 40 % von 2.290 Euro betragen

Kreuzen Sie die *zutreffenden* Antworten an!

Die Ersparnisse, die darin liegen können, dass auch der Solidaritätszuschlag und die Kirchensteuer niedriger wird, wenn die Lohnsteuerschuld gesenkt wird, sind in diesem Programm *nicht berücksichtigt*.

Die Antworten finden Sie auf Seite 41 unten!

Antwort zu LS 33:

A; C; E; F (wenn überhaupt keine Steuer gezahlt wurde.)

LS 36

Zwar reichen Ihre Fähigkeiten noch nicht aus, als Steuerberater tätig zu werden, doch werden Sie schon in der Lage sein, Ihrem Bekannten Antwort geben zu können auf die Frage: Welcher zusätzliche Betrag für Werbungskosten wird auf Antrag gewährt, wenn folgende Posten genannt werden:

- a) Fahrt mit eigenem Pkw zur Arbeitsstätte (25 km einfache Entfernung; 0,30 Euro je Einfachkilometer anrechenbar, 230 Arbeitstage im Jahr).

Rechnung

_____ = _____ Euro

- b) Kraftfahrzeughaftpflicht
176 Euro/Jahr
- c) Beitrag zur Gewerkschaft
42 Euro/Jahr

insgesamt (A) _____ Euro/Jahr Werbungskosten.

Die nachgewiesenen Werbungskosten des Bekannten führen nach Berücksichtigung des Pauschalbetrages zu einem zusätzlichen Freibetrag von (B) _____ Euro.

Tragen Sie den errechneten Betrag ein.

Die Antworten finden Sie auf Seite 42 unten!

Antwort zu LS 34:

Die unter b, e, g genannten Ausgaben sind keine Werbungskosten.

Rechnung: a) 2.760 Euro

c) 100 Euro

d) 150 Euro

f) 200 Euro

3.210 Euro minus 920 Euro = 2.290 Euro

Antwort zu LS 35:

B, D, E, F.

LS 37

In ähnlicher Weise wie bei Werbungskosten ist es oft auch lohnend zu prüfen, ob für Sonderausgaben oder Vorsorgeaufwendungen die Möglichkeit besteht, höhere Beträge nachzuweisen, als durch die Pauschalbeträge bereits in der Lohnsteuerabelle berücksichtigt wurden.

Ein Beispiel für Sonderausgaben soll jetzt noch durchdacht werden.

Die wichtigsten anerkannten Sonderausgaben sind im Arbeitsblatt II niedergeschrieben.

Lohnt es sich im folgenden Beispiel, Sonderausgaben im Lohnsteuerjahresausgleich geltend zu machen, wenn der Arbeitnehmer Sonderausgaben in folgender Höhe nachweist:

1. Kirchensteuer laut Lohnsteuerkarte im Jahr	51 Euro
2. Spenden laut Spendenquittungen für Sammlungen der Kirchen	42 Euro
3. Mitgliedsbeitrag zur Partei	<u>48 Euro</u>
insgesamt	141 Euro
minus Sonderausgaben-Pauschbetrag (siehe LS 20)	(A) _____ Euro
zusätzlicher Steuerfreibetrag	(B) _____ Euro

Aufgabe: Errechnen Sie den zusätzlichen Freibetrag, der sich ergeben kann – oder nicht? (B) = _____ Euro

Antwort siehe unten!

Antwort zu LS 36:	a) Fahrtkosten	1.725 Euro (25 km × 0,30 Euro × 230 Tage)
	c) Gewerkschaft	<u>42 Euro</u>
	(A)	1.767 Euro
	(B)	847 Euro zusätzlich

Antwort zu LS 37:	insgesamt	141 Euro	
	(A) minus	<u>36 Euro</u>	Sonderausgaben
	(B)	105 Euro	Pauschbetrag

Arbeitsblatt I

Ausgabeposten

Werbungskosten

	Werbungskosten	
	ja	nein
1 Arbeitsschuhe des Straßenarbeiters	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2 Lederschuhe des Grundschullehrers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 Bezugsgebühr für Rundfunkzeitschrift	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 Bezugsgebühr für Fachzeitschrift der eigenen Berufsgruppe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5 Arbeitsmittel, Werkzeug (z. B. Wasserwaage und Kelle des Maurers)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6 Fahrten zur Arbeitsstelle mit eigenem Kraftfahrzeug	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7 Anschaffung eines Wintermantels (1 Stück je Jahr)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8 Kosten für Fortbildungskursus im ausgeübten Beruf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9 Beitrag für Sportverein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10 Kosten für Waschen und Reinigen der typischen Berufskleidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11 Bezugsgebühren für Tageszeitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12 Aufwendungen für den Jagdhund des Berufsjägers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13 Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeitsstätte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14 Beitrag zum Berufsverband (Gewerkschaft)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Arbeitsblatt II

Übrige Sonderausgaben (Sonderausgaben-Pauschbetrag) sind:

- a) _____
- b) _____
- c) _____
- d) _____
- e) _____
- f) _____

Vorsorgeaufwendungen sind:

- g) _____
- h) _____
- k) _____
- l) _____
- m) _____
- n) _____
- o) _____
- p) _____
- q) _____
- r) _____
- s) _____



Der Bund der Steuerzahler

Als „Finanzgewissen der Nation“ wird der Bund der Steuerzahler mitunter bezeichnet. Wir meinen, dies ist eine gute Beschreibung für das, was der Bund der Steuerzahler sein will und was er tut. Der Bund der Steuerzahler ist ein gemeinnütziger eingetragener Verein, der sich für die allgemeinen Interessen der Steuerzahler einsetzt. Unabhängig vom Parteienstreit ist er im Laufe seines über 50jährigen Bestehens zur größten Steuerzahlerbewegung in der Welt herangewachsen. Heute gehören ihm rund 350.000 Steuerzahler aus allen Schichten der Bevölkerung an.

Das Selbstverständnis des Bundes der Steuerzahler lässt sich übergreifend mit dem Slogan „Der Bund der Steuerzahler ist für alle da“ überschreiben. Er ist für alle da

- als Schutzverband gegen Behördenwillkür
- als Vorkämpfer für steuerpolitische Vernunft
- als Bremsklotz gegen übertriebene Ausgaben
- als Filter zur Verhinderung von Staatsverdrossenheit.

Im Detail setzt er sich für die nachstehend genannten allgemeinen Steuerzahlerinteressen ein

- zeitgerechtes Steuer- und Abgabensystem
- Vereinfachung der Besteuerung
- Begrenzung der Steuer- und Abgabenbelastung
- sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung
- Verhinderung der Verschwendung von Steuergeldern
- Begrenzung der Staatstätigkeit
- Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung.

Nähere Informationen über die Arbeit des Bundes der Steuerzahler gibt es beim Bund der Steuerzahler Deutschland e. V., Französische Straße 9–12, 10117 Berlin oder im Internet unter www.steuerzahler.de.

Testfragen zum Lernprogramm „Lohnsteuer“

1.

Der für einen Ledigen im Jahr lohnsteuerfreie Betrag ergibt sich aus Einzelposten.

Die zutreffenden Bezeichnungen finden Sie nachstehend. Ihre Aufgabe ist nun, die zugehörigen Euro-Beträge aus der ungeordneten Zahlenreihe unten zu entnehmen und einzutragen!

- A. Grundfreibetrag _____
- B. Arbeitnehmer-Pauschbetrag (Werbungskosten) _____
- C. Sonderausgaben-Pauschbetrag _____
- D. Vorsorgepauschale _____

Zur Auswahl:

20 % des Arbeitslohnes; 600 Euro; 36 Euro, abhängig von der Höhe des Einkommens und des Rentenversicherungsbeitragssatzes; 920 Euro; 7.834 Euro; 480 Euro.

2.

Welcher Betrag bleibt für einen Ledigen bei einem Jahresbrutto von 30.000 Euro zur Zeit im Monat etwa frei von Lohnsteuer? Es soll der Betrag angekreuzt werden, der nach Schätzung dem genauen Wert etwa entspricht!

- A. etwa 300 Euro/Monat
- B. etwa 550 Euro/Monat
- C. etwa 1.200 Euro/Monat
- D. etwa 947 Euro/Monat
- E. etwa 839 Euro/Monat
- F. etwa 1.135 Euro/Monat

Tipp: Zur Not hilft hier LS 26 weiter.

3.

Füllen Sie die Lücken im Text sinnvoll aus!

Das Gebiet, das die Lohnbeträge vom Eingangs- bis zum Spitzensteuersatz umfasst, heißt A _____ . Ist der Spitzensteuersatz erreicht, dann unterliegen Einkommenszuwächse dem gleichbleibenden Steuersatz. Diese Zone nennt man B _____ .

4.

Für Beträge, die die Steuerfreigrenze überschreiten, beginnt der Steuerabzug. Die Besteuerung beginnt mit einem Eingangssteuersatz von A _____ %. Höchste Einkommen werden mit einem Höchststeuersatz von zur Zeit B _____ % belastet.

5.

Wieviel Prozent seiner Gehaltserhöhung zahlt ein lediger Arbeitnehmer an Lohnsteuer, wenn er bisher insgesamt 12.000 Euro verdient und eine Gehaltserhöhung von 1.000 Euro bekommt?

- A. Er zahlt überhaupt keine Lohnsteuer, weil er die Freibeträge nicht überschreitet
- B. Er zahlt genau 14 % seines Gesamtlohnes als Lohnsteuer
- C. Er zahlt einen Satz zwischen 14 und 42 %
- D. Er zahlt den Höchststeuersatz von zur Zeit 42 % an Lohnsteuer

6.

Der Begriff „steuerfreier Betrag“ wird häufig falsch aufgefasst. 100 Euro steuerfrei, das bedeutet, dass der Lohnsteuerpflichtige tatsächlich weniger Steuern zahlt, und zwar ohne Berücksichtigung der Kirchensteuer:

A etwa _____ Euro weniger, wenn er beim niedrigsten Steuersatz liegt (aber schon Steuern zahlen muss)

B _____ Euro weniger, wenn er z. B. bei 40 % Steuersatz liegt.

7.

Es wird Ihnen nachstehend eine Auswahl von Aufwendungen (Zahlungen) vorgegeben, bei denen Sie entscheiden sollen, ob es sich um Werbungskosten, Sonderausgaben oder Vorsorgeaufwendungen handelt. Zutreffendes ankreuzen.

	Werbungskosten	Sonderausgaben	Vorsorgeaufwendungen
Beitrag für Sportverein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Prämie für Kfz-Haftpflicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abonnement für Tageszeitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Prämie für Feuerversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wintermantel (einmal jährlich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchensteuer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Privathaftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
typische Berufskleidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kraftfahrzeugsteuer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bezugsgebühr für Fachzeitschrift	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sturmschadenversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Spende an politische Partei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lehrmittel für Berufsschule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beitrag an Krankenversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reinigungskosten für Arbeitskleidung (chemische Reinigung z. B.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beitrag zur Rentenversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beitrag für Gewerkschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fahrtkosten zur Arbeitsstelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Spenden für Entwicklungshilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beitrag für Unfallversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8.

Ein Arbeitnehmer kann beim Finanzamt „Werbungskosten“ von insgesamt 2 312 Euro nachweisen. Der Pauschalbetrag für Werbungskosten beträgt je Jahr 920 Euro. Welcher Betrag wird durch seine Bemühungen zusätzlich frei von Lohnsteuer?

- A. 564 Euro B. 1.688 Euro
 C. 2.000 Euro D. 1.392 Euro
 E. 240 Euro F. 100 Euro

9.

Welche Steuerersparnis bringt ein zusätzlich gewährter Freibetrag (über den Pauschalbetrag hinaus) von 182 Euro für Sonderausgaben dem Antragsteller ein?

- A. Steuerersparnis wie errechnet 182 Euro
 B. Steuerersparnis kann 14 % von 182 Euro betragen
 C. Steuerersparnis kann 62 % von 182 Euro betragen
 D. Steuerersparnis kann 32 % von 182 Euro betragen
 E. Steuerersparnis kann 42 % von 182 Euro betragen
 F. Steuerersparnis kann 40 % von 182 Euro betragen

Welche Antworten können zutreffend sein?

10.

Ein Arbeitnehmer bemüht sich, dass ihm im Lohnsteuerjahresausgleich bzw. bei der Veranlagung zur Einkommensteuer zusätzliche Freibeträge für Werbungskosten und Sonderausgaben zuerkannt werden. Er bringt Belege für seine Angaben mit.

Beitrag für Gewerkschaft:	
monatlich	18 Euro ()
für Arbeitskleidung im Jahr	96 Euro ()
für Feuerversicherung im Jahr	176 Euro ()
Kirchensteuer im Jahr gezahlt	212 Euro ()
Kraftfahrzeugsteuer im Jahr gezahlt	244 Euro ()
für Kfz-Haftpflicht im Jahr	254 Euro ()
Spenden für kirchliche Zwecke	68 Euro ()
Krankenversicherung im Monat	84 Euro ()

Diese Aufgabenstellung ist nicht einfach. Entscheiden Sie zunächst, bei welchen Posten es sich um Werbungskosten (W) und um Sonderausgaben (S) handelt, indem Sie diese Posten mit W oder S kennzeichnen. Die weitere Bearbeitung wird Ihnen erleichtert, wenn Sie die Ergebnisse in das nachstehende Schema übernehmen (Jahresbeiträge).

Werbungskosten

	=		Euro
	=		Euro
	=		Euro
insgesamt			Euro
abzüglich Werbungskosten	-		Euro
zusätzlicher Freibetrag also			Euro

Sonderausgaben

	=		Euro
	=		Euro
insgesamt			Euro
abzüglich Sonderausgaben-Pauschalbetrag	-		Euro
zusätzlicher Freibetrag also			Euro



Lösungsbogen zu den Testfragen

1.

- A. Grundfreibetrag 7 664 Euro
 B. Arbeitnehmer-Pauschbetrag (Werbungskosten) 920 Euro
 C. Sonderausgaben-Pauschbetrag 36 Euro
 D. Vorsorgepauschale abhängig von der Höhe des Einkommens und des Rentenversicherungsbeitragssatzes

2.

Lösung D. etwa 947 Euro/Monat

3.

- A. Progressionszone
 B. Proportionalzone

4.

- A. 14 %
 B. 42 %

5.

C. Er zahlt einen Satz, der zwischen 14 und 42 % liegt.

6.

- A. 14 Euro weniger
 B. 40 Euro weniger

7.

	Werbungskosten	Sonderausgaben	Vorsorgeaufwendungen
Beitrag für Sportverein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Prämie für Kfz-Haftpflicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Abonnement für Tageszeitung . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Prämie für Feuerversicherung . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wintermantel (einmal jährlich) .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchensteuer	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Privathaftpflichtversicherung . . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
typische Berufskleidung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kraftfahrzeugsteuer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bezugsgebühr für Fachzeitschrift des eigenen Berufes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sturmschadenversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Spende an politische Partei	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lehrmittel für Berufsschule	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beitrag an Krankenversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Reinigungskosten für Arbeitskleidung (chemische Reinigung z. B.)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beitrag zur Rentenversicherung .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Beitrag für Gewerkschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fahrtkosten zur Arbeitsstelle	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Spenden für Entwicklungshilfe . .	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beitrag für Unfallversicherung . .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8.

Lösung D.

9.

Zutreffend sind Antworten B, D, E, F.

10.

Rechnung für Werbungskosten:
 (12 mal 18 + 96 = 312 Euro minus 920 Euro Pauschale)
 Kein zusätzlicher Freibetrag!!!

Rechnung für Sonderausgaben:
 (212 Euro + 68 Euro = 280 Euro minus Sonderausgaben-Pauschbetrag von 36 Euro = 244 Euro zusätzlich steuerfrei!!!)

